



Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm 2022



Hinweis zur gendergerechten Sprache:

Das Jobcenter Stadt Kassel bemüht sich aktiv um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Daher wird die Gleichstellung der Geschlechter auch in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht.

Im Text wird somit beispielsweise die Schreibweise „Kund*innen“ verwendet. Sofern ausschließlich entweder die weibliche oder die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Aussage an dieser Textstelle nur auf Frauen oder auf Männer.

Bildnachweise:

Alle Bilder © Jobcenter Stadt Kassel, Ekkehard Passolt, soweit nicht abweichende Angaben im/am Bild.

Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm

2022

Jobcenter Stadt Kassel

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Wirtschaftsraum
- 1.2. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes
Eckdaten des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, (nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Langzeitleistungsbeziehende und angezeitarbeitslose, Migration, Eckdaten des Ausbildungsmarktes

2. Ziele und Handlungsfelder

- 2.1 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehende
- 2.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)
- 2.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden
- 2.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen

3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

- 3.1 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden
Frühaktivierung, Elternforum / Elternforum Mini / Elternforum light, Förderung von Frauen, Familienberatung, Beratung durch die BCA
- 3.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)
- 3.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden
- 3.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen
 - 3.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund
 - 3.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund*innengruppen

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

- 5.1. Eingliederungsmittel
 - 5.1.1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern
 - 5.1.2. Beschäftigung begleitende Leistungen
 - 5.1.3. Beschäftigung schaffende Leistungen
- 5.2. Für 2022 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmeart
- 5.3 Besondere Projekte, neue Maßnahmen
Exklusive Angebote für Frauen, AGH „Freiwilligenzentrum“, Digitalisierungschancen nutzen, Digitalisierungsrisiken beachten

Vorwort des Geschäftsführers

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2022 gibt das Jobcenter Stadt Kassel einen kurzen Überblick darüber, welche Ziele im kommenden Jahr verfolgt werden, welche Zielgruppen im besonderem Fokus stehen und mit welchen konkreten Ansätzen wir diese bestmöglich unterstützen wollen.

2021 ist es trotz coronabedingten Beeinträchtigungen erneut gelungen, hervorragende Integrationsergebnisse zu erzielen und vielen hilfebedürftigen Menschen bei der Reduzierung von Integrationshürden zu helfen mit Beratung, Unterstützung und passgenauen Maßnahmen. Auch ist es gelungen vielen Arbeitgebern dabei zu helfen, offene Stellen mit motiviertem und qualifiziertem Personal zu besetzen. Auf diesen Erfolgen wollen wir uns nicht ausruhen, sondern auch in 2022 daran anknüpfen und uns als kundenorientierter Dienstleister weiterentwickeln. Trotz rückläufiger Budgetausstattung hat sich das Jobcenter Stadt Kassel für das kommende Jahr vorgenommen, die bereits guten Ergebnisse weiter zu steigern.

Für den Erfolg des Jobcenters Stadt Kassel, der sich auch im bundesweiten Vergleich nicht zu verstecken braucht, gibt es einige ‚Mütter und Väter‘. Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte, die sich mit Empathie, Leistung, Sachverstand und Ideen einbringen – ebenso sind aber auch die gute Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und den Trägern des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Stadt Kassel zu nennen; darüber hinaus die qualitativ gute Bildungsträgerlandschaft in Kassel, die es ermöglicht, immer wieder passgenaue neue Maßnahmeformen ins Leben zu rufen, sowie die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung und die befruchtende Vernetzung mit diversen Netzwerkpartnern aus Politik, Verbänden, Kammern und ehrenamtlichen Organisationen. Und schließlich auch die vertrauensvolle und bereichernde Zusammenarbeit mit Beirat und Trägerversammlung.

In das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sind vielfältige Überlegungen und Anregungen eingeflossen – von engagierten Mitarbeitenden des Jobcenters ebenso wie auch Rückmeldungen von Bildungsträgern und Maßnahmeteilnehmenden.

Für das hiermit vorliegende Planungs-Ergebnis möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken: Bei den Mitarbeitenden aus den Fallmanagement- und Integrationsteams ebenso wie bei denjenigen, die den Planungsprozess über Wochen und Monate koordiniert und zusammengefasst haben. Besonderer Dank gilt dem Projektteam und der Vergabestelle dafür, die geplanten Maßnahmen nun in die Umsetzung zu bringen und in der Durchführung zu begleiten. Und im Vorhinein danke ich allen Mitarbeitenden, die die geplanten Maßnahmeeintritte umsetzen und damit dazu beitragen, dass auch 2022 möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt professionell und passgenau unterstützt werden, Orientierung und Qualifizierung erhalten, Selbstvertrauen tanken und letztlich Erfolg haben bei der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration. Und ich danke allen Arbeitsmarktpartnern, die hierbei mit Rat und Tat unterstützen!

Herzlichst, Ihr



Christian Nübling
Geschäftsführer Jobcenter Stadt Kassel



1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftsraum

Die Stadt Kassel ist Nordhessens Metropole und nach Frankfurt und Wiesbaden die drittgrößte Stadt in Hessen. In der Mitte Europas gelegen verfügt Kassel über eine optimale Infrastruktur in der Region mit guter Schienennetzanbindung und verkehrstechnisch günstiger Lage für Industrie und Gewerbe. Alle fünf Jahre lockt die weltweit größte Kunstausstellung der Moderne, die „documenta“, nicht nur die internationale Kunstszene in die Stadt Kassel. Dies ist mit einem relevanten wirtschaftlichen Impuls verbunden.

Insgesamt pendeln 63.841 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kassel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +37.204.

Auspender von Kassel, documenta-Stadt



Einpendler nach Kassel, documenta-Stadt



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas, Stand 06/2020)

Durch die gute Lage bietet sich eine Vielfalt an Arbeitsstellen in verschiedenen Branchen. Überwiegend sind die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Das Anforderungsniveau stellt sich anteilig an den 113.224 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wie folgt dar:

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 13,4%
- Mit anerkanntem Berufsabschluss 59,6%
- Mit akademischem Abschluss 19,4%
- Ausbildung unbekannt 7,6%

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport, Stand 12/2020)

1.2 Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes

ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT SEPTEMBER 2021 - KASSEL, DOCUMENTA - STADT, J.C

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	8.375	-1.179
Arbeitslose SGB III	2.395	-934
Arbeitslose SGB II	5.980	-245
Arbeitslosenquote	7,7	-1,0
Arbeitslosenquote SGB III	2,2	-0,8
Arbeitslosenquote SGB II	5,5	-0,2
Gemeldete Arbeitsstellen	2.516	704
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.680	-1.226
Unterbeschäftigungsquote	10,4	-1,0

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick)

Die positive Grundstimmung am Arbeitsmarkt spiegelt sich auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt wider. Der Bestand an Arbeitslosen sinkt, während das Angebot gemeldeter Stellen steigt. Allerdings setzt das Anforderungsniveau bei etwa 73,1% der gemeldeten Stellen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Arbeitslose, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertigeren Abschluss verfügen, können deshalb nur bedingt an der positiven Arbeitsmarktentwicklung teilhaben. Daher bilden Sie einen immer größer werdenden Anteil an Arbeitslosen. Mehr als 2/3 der arbeitslos gemeldeten Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.



Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis

Die Arbeitslosigkeit hat sich im September 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat (09/20) in den beiden Rechtskreisen insgesamt um 1.179 auf 8.375 Personen verringert:

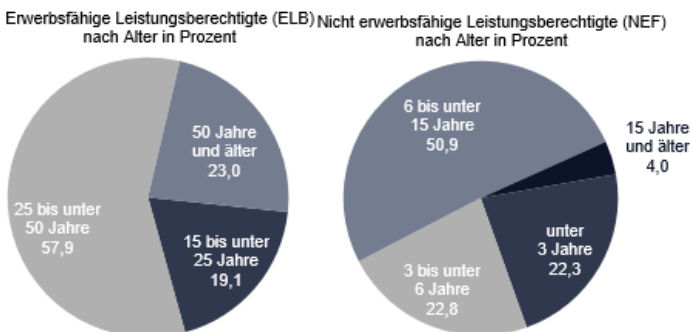


(Nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

Das Jobcenter Stadt Kassel betreute im Mai 2021 insgesamt 11.803 Bedarfsgemeinschaften mit 23.483 Leistungsberechtigten, wovon 16.198 Personen erwerbsfähig waren. Den größten Anteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen die 25- bis 50-jährigen ein. Unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die Mehrheit:



Mai 2021 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis August 2021)

Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose

Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Unterbrechungen von vorne gezählt wird, ist die Aussagekraft dieser statistischen Größe eingeschränkt.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um Arbeitslosengeld II beziehen zu können. Arbeitslosengeld II kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Der Langzeitleistungsbezug nimmt wie die Langzeitarbeitslosigkeit einen großen Anteil unter den Leistungsberechtigten ein und stellt ein erhebliches Risiko in der Erwerbsbiographie der Betroffenen dar.



Mai 2021 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis August 2021)

Migration

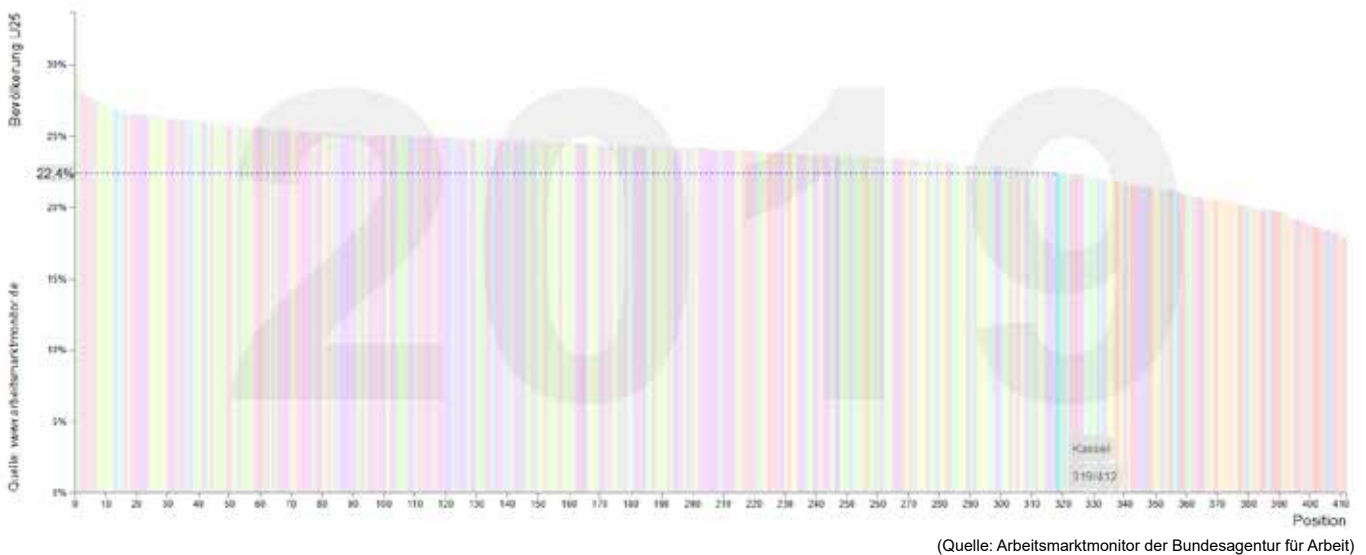
Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird in den letzten Jahren zunehmend durch Migration beeinflusst. Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, die im Jobcenter Stadt Kassel betreut werden, besitzen etwa 50,2 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ein großer Teil der Migrant*innen konnte zwischenzeitlich an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen und wird mit klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf dem Weg in eine Beschäftigung begleitet.

Eckdaten des Ausbildungsmarktes

Bei der Betrachtung der Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt wird immer der gesamte regionale Ausbildungsmarkt betrachtet, ohne dabei zu unterscheiden, ob Ausbildungssuchende dem Rechtskreis SGB II angehören bzw. ob sie dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen sind.

Grundlegend für den Ausbildungsmarkt ist die Entwicklung der jugendlichen Wohnbevölkerung:



In der Stadt Kassel leben mit einem Anteil von 26,0% mehr junge Menschen (unter 25-jährige) als im Bundesdurchschnitt (24,0 %). Der Anteil ist in den vergangenen 10 Jahren (2009-2019) in der Region um 0,9 %-Punkte gestiegen:

2009 = 48.888 Personen (Bevölkerung: 194.774)
2019 = 52.556 Personen (Bevölkerung: 202.137)

(Datenquellen: Statistik der BA und Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsdaten))

Im aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 sind 1.338 Bewerber*innen gemeldet, denen 1.648 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Ein ausreichendes Angebot für den Bewerbermarkt läge demnach vor; nicht immer stimmen die Wünsche und Anforderungen von Auszubildenden und Arbeitgebern aber überein. Die Top 5 der gemeldeten Ausbildungsplätze belegen Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in, Kaufmann/-frau – Büromanagement, Bankkaufmann/-frau, Fachkraft – Lagerlogistik. Seitens der Bewerber*innen rangieren die Berufe Kaufmann/-frau – Büromanagement, Kfz-

Mechatroniker –PKW-Technik, Verkäufer/in auf der Beliebtheitskala ganz oben.

Seit Beginn des Berichtsjahres 2021 sind bisher (Stand: September 2021) 43,3 % Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen (ermittelt nach dem Status der Ausbildungssuche) in eine Berufsausbildung eingemündet, 15,6 % besuchen eine weiterführende Schule oder nehmen ein Studium auf.

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt, Kreis Kassel, documenta Stadt, Datenbasis: 09/2021)



2. Ziele und Handlungsfelder

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können...“ (§1 SGB II)

Das Jobcenter Stadt Kassel gewährleistet mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts das Existenzminimum und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in der Stadt Kassel: Rund jede*r achte Stadtbewohner*in nimmt die Unterstützung des Jobcenter Stadt Kassel in Anspruch. Mit einer bedarfsgerechten und individuellen Beratung richtet sich das Jobcenter Stadt Kassel an den vielfältigen Bedarfen der unterschiedlichsten Menschen und Biographien aus. Neben dem Abbau von Hemmnissen stellt die Beratung im Jobcenter die Potentiale der auf Unterstützung angewiesenen Menschen in den Mittelpunkt. Stärken zu identifizieren, zu fördern und dadurch Integrationsziele zu realisieren bringt hier die Wertschätzung der vorhandenen (Erwerbs-) Biographien der Kund*innen zum Ausdruck.

Die drei Hauptschwerpunkte nach § 48b Abs. 3 SGB II, die das Zielsystem der Grundsicherung bilden, bestehen auch weiterhin:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um eine gute Qualität der Umsetzung sicherzustellen und nachvollziehbar darzulegen, werden ergänzend Qualitätskennzahlen zur Prozessqualität und Kundenzufriedenheit erhoben und ausgewertet.



Bei der operativen Ausrichtung zieht das Jobcenter Stadt Kassel mit dem Träger Stadt Kassel an einem Strang. Die Themenfelder, die im Fokus der

2019 beschlossenen Arbeitsmarktstrategie der Stadt Kassel stehen, sind auch für das Jobcenter Stadt Kassel von essentieller Bedeutung:

2.1 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden

Auch schon vor der Corona-Pandemie war deutlich zu erkennen, dass weibliche Personen – aufgrund verschiedenster Gründe – nicht im gleichen Anteil wie männliche Personen gefördert und integriert werden konnten. Die Pandemie hat dies verstärkt, auch, da Frauen offenbar überproportional die Auswirkungen der Schulschließungen und der (Teil-) Lock-Downs auf die Kinder aufzufangen hatten.

Es wird angestrebt, strukturelle Ungleichbehandlungen aktiv zu verringern. Dazu werden unter anderem zusätzliche Förderangebote in Teilzeit für (Allein-) Erziehende implementiert. Damit unterstützt und fördert das Jobcenter auch hier individuelle Wege, um die Förderung und Integration von Frauen und (Allein-) Erziehenden auszuweiten.

Die Bedeutung dieser Zielrichtung wird auch dadurch untermauert, dass seitens des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstmals Kennzahlen zur Integrationsquote von Frauen explizit ausgewiesen werden und zu beplanen sind.

2.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Das Jobcenter Stadt Kassel setzt auch 2022 die intensive Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche fort. Um die Integrationschancen von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf den 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden verstärkt abschlussorientierte Qualifizierungen realisiert. Mit individuell angepassten Bildungsstrategien werden langfristige und nachhaltige Integrationen ermöglicht.

2.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden

Das Jobcenter Stadt Kassel intensiviert 2022 die Anstrengungen, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug zu vermeiden und zu verringern. Zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und Maßnahmen sollen so Leistungsbeziehenden eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Für Leistungsbeziehende werden die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)) weiterhin intensiv genutzt.

2.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen

Im Jobcenter Stadt Kassel besteht bereits seit Anfang 2016 ein spezieller Flucht-Bereich, durch welchen die besonderen Integrationsbedarfe von Menschen mit Fluchterfahrung individuell berücksichtigt werden können. 2021 wurde ein zusätzliches Team für Kund*innen mit Migrationshintergrund gegründet, dessen Arbeit in 2022 mit zusätzlichen Maßnahmen unterstützt wird.

Mit vielfältigen besonderen und auch klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten werden Kund*innen auf dem Weg in die Gesellschaft und in eine Beschäftigung begleitet.

Zielvereinbarung für 2022

Das Jobcenter Stadt Kassel vereinbart mit seinen Trägern, der Agentur für Arbeit und der Stadt Kassel, folgende Zielsetzung für das Jahr 2022:

▶ Integrationsquote (IQ)	2,7%
▶ IQ weiblich	1,2%
▶ IQ männlich	3,8%
▶ Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnittswert)	-0,7%

(Angestrebte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

Um diese Ziele zu erreichen arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel weiterhin eng mit seinen Trägern zusammen. Die gute Zusammenarbeit auf operativer Ebene und die partnerschaftliche Vernetzung sollen stetig ausgebaut werden, um durch die gemeinsamen und gut abgestimmten Anstrengungen den hilfebedürftigen Menschen in der Stadt Kassel die größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen.

3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

3.1 Unterstützung von Frauen und (Allein-) Erziehenden

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Stadt Kassel begleitet und unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, der Frauenförderung, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu setzt die BCA Impulse und unterstützt Fach- und Führungskräfte bei der Aktivierung der Zielgruppen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Elternpaare oder Alleinerziehende) stehen dabei besonders im Fokus, denn gerade in diesen Zielgruppen ist das Kinderarmutsrisiko besonders hoch.

Die BCA wird daher in alle Planungsprozesse eingebunden und ist Ansprechpartnerin für interne Maßnahmen und externe Projektkooperationen.

Frühaktivierung

Um die Elternzeit gut zu nutzen und eine Frühaktivierung Erziehender zu erzielen wurde ein einheitliches Beratungskonzept in Form eines „Beratungstool“ von der BCA entwickelt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und fortwährende Begleitung durch die BCA und die Integrationsfachkräfte erleichtert den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben. Diese Frühaktivierung soll auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt und intensiviert werden.

Elternforum / Elternforum Mini / Elternforum light

Das seit 2019 sehr erfolgreiche „Elternforum“ wurde 2021 um das „Elternforum Mini“ und das „Elternforum light“ erweitert. Das Elternforum richtet sich an Erziehende mit Kindern ab drei Jahren mit einer gesicherten Kinderbetreuung. Ziel ist das Ermöglichen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder die Absolvierung einer Umschulung bzw. Qualifizierung.



Beide neuen Varianten bieten (Allein-) Erziehenden auf niedrigschwelliger Beratungsbasis die Chance auf Unterstützung, auch wenn die Kinderbetreuung (noch) nicht gesichert ist. Das „Elternforum light“, richtet sich dabei an Erziehende, die noch aktiv in der Erziehungszeit sind, aber sich bereits mit ihrer beruflichen Zukunft befassen möchten.

Die BCA initiiert Workshops und Veranstaltungen mit dem Arbeitgeberservice im Elternforum. Für 2022 sind unter anderem Themen wie „Gesundheit im Stadtteil“, „Familienleistungen“ und „Mann wird Vater“ vorgesehen.

Förderung von Frauen

Zur Steigerung der Frauenförderquote werden die erfolgreichen Kooperationen mit Trägern externer Projekte wie „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgeassistentin im Quartier (Kommunale Arbeitsförderung Stadt Kassel - KAF)“, sowie „Coaching für Teilzeitausbildung (KAF)“ oder „Stark im Beruf (Kulturzentrum Schlachthof, Bengi)“ weiterhin durchgeführt.

Beim Projekt „Sozialwirtschaft integriert I“ der KAF ist das Jobcenter Stadt Kassel seit Projektbeginn 2019 Kooperationspartner. Aufgrund der Zielgruppe (Frauen mit Migrationshintergrund) arbeiten die KAF, die BCA und das Fluchtteam des Jobcenter Stadt Kassel eng zusammen. Seit Sommer 2020 stellt das Jobcenter Stadt Kassel zudem eine Ko-Finanzierung für 20 Teilnehmerinnenplätze sicher.

Ergänzende AVGS Angebote (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) für Beratung und Coaching von Frauen auch in Teilzeitausbildungen sollen der Steigerung der Frauenförderquote gerecht werden. Gezielt können so die Potentiale der Frauen identifiziert und Frauen mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen in auskömmliche Beschäftigungen vermittelt werden.

Familienberatung

Neben der individuellen Beratung werden im Jobcenter auch Beratungen der gesamten Bedarfsgemeinschaft durchgeführt. Ziel bei der Ansprache der gesamten Bedarfsgemeinschaft ist, die Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Durch Maßnahmen wie die „Aktivierung und Coaching von Bedarfsgemeinschaften“ sollen Familien stabilisiert werden, eine Unterbrechung der generationsübergreifenden Arbeitslosigkeit eintreten und die Potentiale aller BG-Mitglieder für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt genutzt werden.

Beratung durch die BCA

Ganzjährig finden durch die BCA Informationsveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Themen wie Minijob, Teilzeitausbildung oder Wiedereinstieg in das Berufsleben statt. Auch Einzelberatung durch eine Vormerkung der Integrationsfachkraft sind bei der BCA möglich.

Im Jahr 2022 sollen die während der Pandemie verstärkt genutzten Telefon- und Briefaktionen sowie die telefonischen Beratungstage durch Informationsveranstaltungen und Workshops gemeinsam mit regionalen Institutionen und Organisationen durch Präsenzangebote erweitert werden. Die Grundlage hierfür bildet ein gutes Netzwerk der BCA, welches auch 2022 ein Arbeitsschwerpunkt bilden wird.

3.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit kommt im Hinblick auf die Vermeidung eines dauerhaften Bezugs von SGB II-Leistungen einerseits und im Hinblick auf die verschiedenen Strategien andererseits eine wesentliche Bedeutung zu. Die Bildungsförderung junger Menschen vor dem Ende der Schulzeit stellt eine elementare Herausforderung dar. Ziel des Teams U25 ist es daher, ausbildungsfähige Jugendliche bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen und zugleich die Zahl derjenigen, die als nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig gelten, deutlich durch entsprechende Angebote zu senken.

Jugendliche und junge Menschen sind in besonderem Maße Leidtragende der Pandemie. Durch eine enge, möglichst frühzeitig beginnende Betreuung stellt das Team U25 im Jahr 2022 sicher, dass gerade die Jugendlichen, die am Übergang von der Schule in Ausbildung

stehen, trotz der Corona-Beschränkungen von den entsprechenden Orientierungsangeboten erreicht werden. Dies gelingt durch den Ausbau einer noch engeren Kooperation mit dem Jugendamt, dem Übergangsmanagement Schule/Beruf der Stadt Kassel, dem Amt für Bildung & Teilhabe, den Kammern, den Bildungsträgern und natürlich mit unserem Partner, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Durch gemeinsame Besprechungsformate konnten bereits für das kommende Jahr 2022 neue Wege eingeschlagen werden. Weitere gemeinsame Handlungsoptionen, wie z.B. in Teilen eine gemeinsame Arbeitsmarktplanung, werden überlegt.

Tendenziell müssen immer mehr Jugendliche aufgrund ihrer schwerwiegenden Problemlagen im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings unterstützt werden. Dieser Entwicklung hat das Team U25 dahingehend Rechnung getragen, in dem mit dem Verein Jumpers ein neues Hilfsangebot geschaffen wurde, das die Verbindung von sozialpädagogischer Unterstützung, eines Unternehmernetzwerkes und dem Boxsport darstellt. Des Weiteren sind kontinuierliche Beratungsangebote außerhalb des Jobcenters in Sozialräumen, die von Jugendlichen genutzt werden, geplant.

3.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden

Die Vermeidung und die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug hat für das Jobcenter Stadt Kassel auch 2022 eine enorme Wichtigkeit. Umso länger Menschen - auch wenn sie gut ausgebildet und hoch motiviert sind - ohne Beschäftigung sind, desto geringer werden ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher arbeiten alle Mitarbeitenden der Integrationsteams daran Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug erst gar nicht entstehen zu lassen, bzw. dort, wo dies schon eingetreten ist, durch Anwendung aller Fördermöglichkeiten den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu begleiten.

Für Kund*innen mit besonders langer Arbeitslosigkeit oder langem Leistungsbezug ermöglicht das Teilhabechancengesetz mit den beiden Fördermöglichkeiten §§ 16e und 16i SGBII Chancen sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt.

Durch diese Fördermöglichkeiten, der intensiveren Betreuung und Begleitung, sowie der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern, soll die Integrationsmöglichkeit erhöht und verbessert werden. Auch notwendige Bildungsinhalte können während der Beschäftigung durch das Jobcenter unterstützend realisiert werden. Die notwendige intensive Begleitung (Coaching) erfolgt über eine eingekaufte Maßnahme beim Träger.

Die bisherigen Erfolge der Betriebsakquisiteur*innen im Jobcenter Stadt Kassel zeigen, dass eine engmaschige Betreuung von Beginn an notwendig und zielführend ist. Die geringen Abbrüche im Bereich der Förderung durch das Teilhabechancengesetz zeigen, dass qualitativ hochwertig gearbeitet wird und passende Bewerber*innen zum passenden Unternehmen vermittelt werden.



3.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migranten

3.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

Um den vielfältigen und auch besonderen Integrationsbedürfnissen der Kundengruppe mit Fluchthintergrund gerecht zu werden, wurde im Jobcenter Stadt Kassel bereits 2015 ein spezielles Team (damals: „Arbeitsmarktbüro“) implementiert.

Die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele im Bereich Flucht & Migration wird im Jobcenter Stadt Kassel durch differenzierte Aktivitäten- und Umsetzungspläne verwirklicht. Diese sind für das heutige ‚Flucht-Team‘ vor allem auf die besonderen Förderbedürfnisse im Bereich der Sprachförderung ausgerichtet. Durch diese Aktivitäten- und Umsetzungspläne soll den Mitarbeiter*innen des Bereichs Flucht & Migration ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben werden, um Personen mit Fluchthintergrund eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Bereich Flucht & Migration im Jobcenter Stadt Kassel legt seinen primären Handlungsfokus auf:

- Sprachförderung
- Stabilisierung der Wohnverhältnisse
- Verbesserungen von familiären Situationen / sozialpsychologische Beratung
- Sicherstellung Kinderbetreuung
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- Einbeziehung & Verwertung von Berufserfahrungen aus den Heimatländern

Im Vergleich zur ‚regulären‘ Kundengruppe im SGB II, ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit Personen mit Fluchthintergrund diverse zusätzliche Vermittlungshemmnisse. Diese speziellen Integrationsbedürfnisse der Kund*innen beziehen sich unter anderem auf das Fehlen von in Deutschland anerkannten Bildungsabschlüssen, dem Nichtvorhandensein von Fahrerlaubnissen und dem Vermittlungshemmnis der rudimentären vorhandenen Sprachkenntnisse.

Auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels in Deutschland, arbeitet das Flucht-Team an der Qualifizierung und Integration von ausländischen Fachkräften in den ersten Arbeitsmarkt in der Stadt Kassel. Speziell für die Kundengruppe entwickelte Integrationsmaßnahmen werden auch weiterhin von erhöhter Wichtigkeit sein, um auch Menschen mit Fluchthintergrund optimal in Deutschland und in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Im Rahmen der Qualifizierung und Integration der Personengruppe steht dem Flucht-Team im Jobcenter Stadt Kassel eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung:

ASKO (Arbeitsmarktbezogene Sprachkompetenzfeststellung)	Für Personen mit Migrationshintergrund im SGB II-Bezug, bei denen die Deutschkenntnisse im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt überprüft werden sollen. Mit diesem Ergebnis können sich die Teilnehmer*innen zu einem passenden Sprachkurs anmelden.
BOE (Berufliche Orientierung für Erziehende)	Für erziehende Menschen mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre). Es werden Kenntnisse rund um das Thema „Leben in Deutschland“ (Gesundheit / Ernährung / Bewegung und Hygiene) vermittelt. Teilnehmer*innen lernen Grundsätzliches zum deutschen Arbeitsmarkt kennen (u.a. EDV-Kenntnisse und Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Außerdem werden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt.
BOSIZ 2021 (Berufsorientiertes Sprach- und Integrationszentrum)	Leistungsberechtigte für diese Maßnahme sind Personen mit Fluchthintergrund und einem Sprachniveau bis A2, die keine Möglichkeit mehr haben einen Integrationskurs zu besuchen. Hier wird die sprachliche und berufliche Aktivierung dem individuellen Lerntempo der teilnehmenden Personen angepasst.
KomBer (Kombination Sprachförderung & Maßnahme beim Träger)	Teilnehmer*innen sind Leistungsberechtigte ab 18 Jahren, die Interesse oder Vorerfahrungen im gewerblich / technischen Bereich haben. Die Maßnahme ist eine Kombination aus berufsbezogener Sprachförderung und Arbeitsförderung. Das Projekt bereitet auf eine Arbeitsaufnahme vor. Es werden Kenntnisse im Bereich „Arbeitsleben in Deutschland“ und berufliche Anforderungen übermittelt. KomBer unterstützt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und der Suche nach einer Beschäftigung.

<p>PerF (Perspektive für Flüchtlinge)</p>	<p>Die Maßnahme ist geeignet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (mindestens Sprachniveau A1) ➤ Ausländer*innen im Rahmen des Familiennachzuges, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen und über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen <p>Ziel ist es die Teilnehmer*innen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und berufliche Kenntnisse praxisnah festzustellen. Zudem werden berufsfachliche Sprachkenntnisse vermittelt und erweitert. Das Besondere hierbei ist die Möglichkeit eines 4-Wochen-Praktikums, um Grundzüge der hiesigen Arbeitswelt kennenzulernen. Außerdem werden Werte, Regeln und Grenzen in Deutschland übermittelt und wie man die wichtigsten Alltagsdinge bewältigt.</p>
<p>WE ARE 2021 (Welcome Area)</p>	<p>Für anerkannte Flüchtlinge, die im Jobcenter Stadt Kassel einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben (ab Sprachniveau A0). Teilnehmende erfahren individuelle Unterstützung bei der Erarbeitung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektive. Es gibt Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Integrationskurs und Hilfe bei dessen Anmeldung, Beratung bei sozialen Fragen und bei der Anerkennung von Dokumenten wie Schulabschlüssen etc.</p>
<p>Sprachcafé</p>	<p>Für Migrant*innen mit Kleinkindern (1 - 3 Jahre) und hohem Sprachförderbedarf (Landesförderung). Zur Orientierung und Integration in Deutschland werden verschiedene Module (z.B. Familie und Wohnen, Bildungssystem in Deutschland, Gesundheit und Arztbesuche u.v.m.) angeboten. Während die Teilnehmenden lernen, werden die Kinder in einem separatem Spielzimmer pädagogisch betreut. Zudem werden Einzelcoachings angeboten, wo sich die Teilnehmer*innen z.B. Unterstützung bei der Anmeldung zu einem Integrationskurs erhalten.</p>

3.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

Es hat sich herauskristallisiert, dass angesichts des hohen Anteils von Kund*innen mit Migrationshintergrund im Jobcenter Stadt Kassel auch die Menschen besonderer Unterstützung bedürfen, die in den letzten Jahren und teilweise Jahrzehnten nach Deutschland gekommen sind.

Daher wurde 2021, basierend auf den erfolgreichen Erfahrungen mit dem Flucht-Team und dem Fallmanagement, ein neues Team implementiert, um diesen Personenkreis mit interkultureller Fachkompetenz zielgerichtet beim Spracherwerb und beim Abbau von Integrationsdefiziten zu unterstützen. Derzeit werden darin Kund*innen aus Bulgarien, Italien, Polen, Rumänien, Russland und der Türkei betreut.

Viele Handlungsfelder der von diesem Team betreuten Kund*innen decken sich im Grundsatz mit denen des Flucht-Teams. In der operativen Umsetzung sind jedoch eigene, maßgeschneiderte Unterstützungsangebote erforderlich.

Die Mitarbeiter*innen des Teams können sich dank eines geringeren Betreuungsschlüssels stärker auf die Zielgruppe spezialisieren und intensivere Netzwerkarbeit zu Verbänden und externen Einrichtungen betreiben.

Um auch Kund*innen, welche teilweise noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen, mitnehmen und bestmöglich unterstützen zu können, hat das interkulturelle Aktivierungsteam („IKAT“) zusätzlich folgende zielgruppenspezifischen Maßnahmen für 2022 geplant / zur Verfügung:



Future	Für Personen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug SGB II mit Vermittlungshemmnissen. Teilnehmende erhalten Unterstützung bei den folgenden Themen: Gesundheit, finanzielle Notlagen, Wohnsituation, interkulturelle Kompetenzen, Kinderbetreuung, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, niedrigschwellige Sprachvermittlung, Anmeldung Sprachkurs, Übungswerkstätten, Vermittlung in Arbeit inklusive einer Nachbetreuung.
Sprachkompass	Für Personen, für welche ein Sprachkursbesuch notwendig ist. Der Träger unterstützt auf der Muttersprache bei dem Anmeldeverfahren für einen Sprachkurs und hält diese bis zum Beginn des Kurses nach. Der Zeitraum bis zum Sprachkurs wird u.a. wie folgt genutzt: „Lernen lernen“ – persönliche Lernstrategien entwickeln, einleiten der Übersetzung/Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse Unterstützung bei Antragstellung unterschiedlicher Hilfsangebote.
BG Lotse	BG-Lotse ist ein Coachingangebot für Bedarfsgemeinschaften aus Bulgarien. Die Familien werden durch Coaches mit bulgarischen Sprachkenntnissen in allen Problemlagen unterstützt und auf dem Weg der Integration in den Arbeitsmarkt eng begleitet.
Arbeitsgelegenheit	Für die Leistungsberechtigten stehen zwei besondere Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Die Anleiter können mit den Teilnehmenden muttersprachlich kommunizieren. Eine AGH richtet sich speziell an Frauen und eine AGH kann gemischte Gruppen unterstützen. Hier haben auch Personen mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen die Möglichkeit sich auf dem 2. Arbeitsmarkt, in den Bereichen Holz, Nähwerkstatt, Küche, Hauswirtschaft, Upcycling, Verkauf, etc., auszuprobieren.

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund*innengruppen

Neben den besonderen Schwerpunktthemen und Personengruppen wird das Jobcenter Stadt Kassel auch alle anderen auf Hilfe angewiesenen Menschen intensiv und engagiert unterstützen.

Erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden werden weiterhin zielführende und individuell abgestimmte Angebote unterbreitet. Im Integrationsprozess werden von Kund*innen und Integrationsfachkräften gemeinsam Handlungsbedarfe analysiert, besprochen und Handlungsstrategien entwickelt. Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität, Erfolg und Sinnhaftigkeit geprüft. Dies wird durch drei nach Stadtbezirken aufgegliederte Vermittlungsteams sichergestellt.

Ein neuer Weg wird für alle Kund*innen eingeschlagen, indem in Einzelfällen und bei abgebrochenem Kontakt Personen durch spezielle Fachkräfte am Wohnort aufgesucht werden können. Dadurch soll die Kooperation möglichst schnell wieder aufgenommen werden, um den gesetzlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches II bestmöglich zu erfüllen und bei Bedarf Unterstützung zu bieten.

Auch der Qualifizierungsanteil von Frauen und Erziehenden soll eine noch größere Priorität

erfahren, da bei diesem Personenkreis großes Potenzial feststellbar ist. Ein neu gegründetes Team setzt sich für Migrant*innen mit Sprachdefiziten ein, da auch hier bereits erkennbar ist, dass eine intensivere Beratungsintensität Kund*innen mehr Unterstützung ermöglicht.

Im Jahr 2022 werden wieder verstärkt Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt, bei denen der Arbeitgeberservice, die Beauftragte für Chancengleichheit und die Integrationsfachkräfte Hand in Hand arbeiten werden. Dabei werden geeignete Bewerber*innen auf ein Gespräch vorbereitet und mit entsprechenden Arbeitgeber*innen in den Räumlichkeiten des Jobcenters zusammengeführt. Dabei legt der Vermittlungsbereich in 2022 mit diesen Veranstaltungen ein besonderes Augenmerk auf Frauen und Erziehende, junge Menschen (U25) und Langzeitarbeitslose.

Auch für diese Ziel- und Personengruppen stellt das Jobcenter Stadt Kassel eine intensive Förderung und Unterstützung durch ein vielfältiges Angebot sicher.

Die Zielgruppen und die Unterstützungsansätze im Jahr 2022 im Überblick:

Zielgruppe Inhalt	Beschreibung
Erziehende Betreuung/ Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit	Erziehende werden hinsichtlich Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Qualifizierungen, Umschulungen, Förderungen und Integrationen begleitet. Die Maßnahme setzt sich aus Mitarbeitenden eines Trägers und des Jobcenters zusammen. Unterstützt wird der Personenkreis ebenfalls durch weitere Netzwerkpartner wie u.a. BCA, Arbeitgeberservice, Jugendamt. Die Maßnahme steht Erziehenden zur Verfügung; überwiegend ist der Personenkreis „(allein-) erziehende Frauen“ betroffen, welcher im Integrationsprozess intensiv begleitet wird.
Personen, zu denen der Kontakt abgerissen ist Aufsuchende Vermittlungsarbeit (Kontakt-offensive)	Sofern Integrationsfachkräfte keinen Kontakt mehr zu Leistungsbeziehenden herstellen können, sollen künftig die Gründe von aufsuchenden Fachkräften direkt am Wohnort der Leistungsbeziehenden eruiert werden. Es soll bedarfsorientiert unterstützt, eine Kooperation wiederhergestellt und Handlungsbedarfe mit entsprechenden Handlungsstrategien abgebaut werden.
Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen Verbesserung der Sprachkenntnisse	Für eine möglichst nachhaltige Arbeitsaufnahme ist meist eine entsprechendes Sprachniveau erforderlich. Durch Spezialisierung und Qualifizierung der Integrationsfachkräfte kann der Personenkreis mit Sprachförderbedarf noch fachkundiger beraten werden. In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Kund*innen Sprachkursen zugewiesen und damit die Integrationschancen maßgeblich verbessert werden.
Jugendliche und junge Erwachsene Enge Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener durch Fachkräfte	Sicherstellung einer ganzheitlichen Begleitung, Beratung und Unterstützung, sowie der bedarfsorientierten Hinzuziehung von Kooperationspartnern (unter anderem Berufsberatung der Agentur für Arbeit) oder Zuweisungen in berufsvorbereitende und unterstützende Projekte.
Marktnähere Kund*innen Umgehende intensive Begleitung von Kund*innen ab Beginn des Bezuges	Um bereits zu Beginn des Leistungsbezuges einen drohenden Langzeitbezug abzuwenden, soll durch umgehende Einsteuerung in ein speziell vorgesehenes Projekt, welches durch Fachpersonal eines Trägers, sowie des Jobcenters besetzt ist, eine bestmögliche und intensive Unterstützung im Integrationsprozess ermöglicht werden. Individuelle Fördermöglichkeiten werden mit – der Integrationsprognose nach – „marktnahen Kund*innen eruiert. Des Weiteren soll sich in Kleingruppen eine Dynamik entwickeln, welche dem Ziel der möglichst zeitnahen Integration dienen soll.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das Jobcenter Stadt Kassel weist die organisatorische Besonderheit eines eigenen Teams „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ auf. Hierdurch können Kund*innen mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf

intensiv, vertrauensvoll und kompetent unterstützt werden, um Integrationshürden zu überwinden.

Die entsprechend geschulten und durch die DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e.V.) zertifizierten Fachkräfte beraten und begleiten die Kund*innen intensiv,



zeigen Unterstützungs-, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten auf und arbeiten dabei eng mit Beratungsstellen, Maßnahmeträgern, sonstigen Institutionen und Netzwerkpartnern zusammen.

Auch das von den Fachkräften des Fallmanagementteams konzipierte und erfolgreiche Projekt „FM Aktiv“ wird in bewährter Form fortgesetzt. Hierbei werden den Teilnehmenden neben der Entwicklung von beruflichen Ideen, Zielen und Perspektiven die Bereiche Bewegung und Ernährung (wieder) nähergebracht. Ziele sind hierbei soziale Kontakte zu fördern, das Wirtschaften mit kleinem Budget zu trainieren und insbesondere die Gesundheit bzw. Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu stabilisieren.

Weitere Integrationsaktivitäten 2022

Im Jahr 2022 werden folgende erfolgreichen Maßnahmen und Aktivitäten fortgeführt und ausgebaut:

► Teilhabechancengesetz, §§ 16e & 16i SGB II

Förderung von motivierten Leistungsbeziehenden, welche den Übergang in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht erreichen konnten. Oft blieben Integrationserfolge trotz Motivation aufgrund der Dauer der Arbeitslosigkeit, persönlicher Problemlagen oder Schwierigkeiten im Umfeld aus. Diesen Kund*innen stehen Betriebsakquisiteur*innen beiseite, welche individuell beraten und sie mit Arbeitgebern zusammenführen. Aufgrund der Vielfältigkeit an Handlungsbedarfen können Betriebe anfänglich bis zu 100% Förderung erhalten.

► Eingliederungszuschüsse

Sofern ein grundsätzliches Interesse durch einen Arbeitgeber an einer Bewerberin oder einem Bewerber besteht, die Einarbeitungsphase hingegen einen außergewöhnlich intensiven Aufwand erfordert, können Betriebe Lohnkostenzuschüsse erhalten, um erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

► Praktikum in Betrieben

Um Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen eines Praktikums zu ermöglichen, können sogenannte Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) finanziell unterstützt werden. Fahrkosten zum Betrieb sollen somit beispielsweise nicht als Hürde auf dem Weg in eine Beschäftigung entgegenstehen.

► individuelle Projektangebote

Ob Bewerbungscoaching, Qualifizierung, Schuldenabbau, psychosoziale Begleitung oder

die Herstellung von Tagesstrukturen: Für alle Leistungsbeziehenden aller Altersgruppen sowie aller bestehenden Handlungsbedarfe ist ein unterstützendes und individuelles Angebot im Integrationsprozess für eine nachhaltige Integration in Arbeit vorgesehen. Hierfür sorgen eine zuverlässige und umfangreiche Trägerlandschaft sowie Netzwerkpartner in der Region.

► individuelle Beratung und finanzielle Unterstützung

Alle Leistungsbeziehenden sollen eine individuelle Beratung durch die qualifizierten Integrationsfachkräfte erhalten. Zur Anbahnung und Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen können notwendige Kosten geprüft und unterstützend übernommen werden, um bei einem erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsprozess passgenau mitzuwirken.

► Berücksichtigung von Bedarfsgemeinschaften

Wenn möglich soll eine ganzheitliche Betrachtung und Begleitung aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgen. Alle Beteiligten sollen sinnvolle Strategien im Sinne des Gesetzes nach dem Prinzip Fördern und Fordern gemeinsam erarbeiten und verfolgen.

► Arbeitgeber

Arbeitgeber sollen fachkompetente Unterstützung durch ausgebildete Branchenbetreuer erfahren, Anforderungen der Betriebe mit den Fähigkeiten der Bewerber*innen zusammengeführt und Personalbedarfe gedeckt werden. Als moderner Dienstleister sind vollumfängliche Beratungen, die wunschgemäße Aufnahme von Stellenangeboten, die Unterbreitung bestgeeigneter Bewerber*innen, das Betreuen im Haus und auch vor Ort, sowie die Prüfung durch erforderliche Förderungen selbstverständlich. Vorstellungsgespräche im Jobcenter Stadt Kassel oder direkt beim Arbeitgeber werden weiterhin durchgeführt, künftig jedoch mit einer noch intensiveren Vorbereitung der Bewerber*innen durch vorherige Telefonate und Bewerbungsunterlagen-Checks. Sollte eine Arbeitsaufnahme aufgrund der fehlenden Qualifikation scheitern, wird im Anschluss eine Fortbildung über eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) geprüft.

Auch Selbständige, bzw. angehende Selbständige, bei deren Selbstständigkeit eine Tragfähigkeit festgestellt wird, sollen bestmögliche Unterstützung erfahren, um Hilfebedürftigkeit schnellstmöglich beenden zu können.

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Dem Jobcenter Stadt Kassel steht für 2022 voraussichtlich ein Budget in Höhe von 42.585.158 Euro zur Verfügung. Dieses unterteilt sich auf die Verwaltungskosten in Höhe von 25.600.301 Euro sowie den Eingliederungsleistungen in Höhe von 16.984.857 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtbudget damit um 1.590.163 Euro reduziert, die Verwaltungskosten erhöhen sich um 410.404 Euro und die Eingliederungsleistungen reduzieren sich um 2.000.567 Euro.

5.1 Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Stadt Kassel ist es seit Beginn der Corona-Pandemie in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Trägern von Bildungsmaßnahmen sehr gut gelungen, Kund*innen auch in alternativen Lernformen zu unterstützen. Die daraus gewonnenen wertvollen Erfahrungen fließen auch in künftige Angebote ein, indem beispielsweise durch hybride Maßnahmen gut auf aktuelle Rahmenbedingungen eingegangen werden kann.

5.1.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer beruflichen Weiterbildung (FbW) ist weiterhin von hoher geschäftspolitischer Bedeutung. Sie soll möglichst vielen Personen, denen bisher kein Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelungen ist, die Möglichkeit bieten über eine abschlussorientierte Qualifizierung eine bessere und nachhaltige Integrationschance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Für die Erreichung des Ziels sind meist aufeinander abgestimmte Förderketten notwendig.

Die Planung 2022 orientiert sich grundsätzlich an chancenreichen Zielberufen, wie beispielsweise der Altenpflegehelferausbildung. Sie umfasst neben Umschulungen auch Helferausbildungen mit zertifiziertem Abschluss. Bei Bedarf kann auch eine auf einen speziellen Arbeitsplatz ausgerichtete Einzelumschulung realisiert werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Kund*innen und werden mit unterschiedlichen Zielrichtungen für alle Personenkreise genutzt. Zum einen dienen sie dem Heranführen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zum anderen der Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnissen.

5.1.2 Beschäftigung begleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse

Der Eingliederungszuschuss (EGZ) ist ein wichtiges und unterstützendes Instrument, um Personen mit Eignungsdefiziten in Hinblick der Arbeitgeber-Anforderungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Arbeitszeitaufstockungszuschuss

Der Ausbau des Umfangs geringfügiger Arbeitsverhältnisse oder von Teilzeitbeschäftigungen kann durch den Arbeitszeitaufstockungszuschuss (AAZ) gefördert werden. Arbeitgeber erhalten eine Förderung in Abhängigkeit vom Umfang der dauerhaften Stundenerhöhung.

Einstiegsqualifizierungen

Kund*innen ohne abgeschlossene Ausbildung, können über ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule gefördert werden, um so den Sprung in die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Das erfolgreiche Praktikum kann dann auch als 1.Ausbildungsjahr angerechnet werden.



Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Um über das Teilhabechancengesetz geförderte Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu erhalten, ist die über den Beschäftigungsbeginn hinaus erfolgende Begleitung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber nach besonders langer Arbeitslosigkeit häufig essentiell.

5.1.3 Beschäftigung schaffende Leistungen: Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) stellen ein niederschwelliges Aktivierungsangebot dar und dienen der Stabilisierung, Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sukzessiven Heranführung von arbeitsmarktfernen Kund*innen an den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsgelegenheiten werden mit einer fachlichen Anleitung sowie bedarfsbezogen mit einer arbeitspädagogischen Begleitung bzw. Betreuung durchgeführt. Gem. § 16 d Abs. 5 SGB II sind Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten zu sehen.

Allerdings hat dieses Förderinstrument für sehr marktferne Personengruppen einen großen Wert, da die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in einem weitgehend geschützten Bereich ermöglicht werden kann, was insbesondere für die soziale Integration, die persönliche Stabilisierung sowie die Wiedererlangung von Tagesstrukturen der Teilnehmenden von großer Bedeutung ist.

So können Unsicherheiten und Praxisängste kompensiert und die Teilnehmenden durch gezieltes Begleiten, Aktivieren, Motivieren und Anleiten auf weitergehende Integrationsangebote vorbereitet werden. Das Jobcenter Stadt Kassel fördert ausschließlich Arbeitsgelegenheiten, in denen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichtet werden.

Es werden vielseitige Einsatzstellen im öffentlichen Bereich angeboten, so dass bei der Auswahl passgenau auf die individuellen Bedarfe der Kund*innen reagiert werden kann.

5.2 Für 2022 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmentyp

Instrument	Geplante Eintritte 2022
Maßnahmen bei Trägern (MAT - Trainingsmaßnahmen, etc.)	2873
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	579
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	438
Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG - z. B. Probearbeiten)	311
Einstiegsgeld (ESG)	461
Eingliederungszuschuss (EGZ)	80
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II	30
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	35

5.3 Besondere Projekte, neue Maßnahmen

Exklusive Angebote für Frauen

Um die Ausbildungs- und Qualifizierungsquote bei Frauen im Jahr 2022 weiter zu erhöhen und damit dem immer größer werdenden Fachkräftemangel gerecht zu werden, möchte das Jobcenter Stadt Kassel Frauen auch für „geschlechteruntypische“ Berufe motivieren. Bereits vorhandene Angebote über den sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) sollen dazu in Rücksprache mit dem Träger für eine exklusive „Frauenwerkstatt“ genutzt und angepasst werden. Die BCA identifiziert ‚passende‘ Kundinnen, berät und informiert diese, um sie in eine Eignungsfeststellung für den gewerblich-technischen Bereich zu begleiten.

Für arbeitsmarktfernere Kundinnen ist die Konzeptionierung einer „simulierten Arbeitswelt“ im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit für 2022 in Planung. In Kooperation mit einem Träger sollen in diesem Projekt Frauen, die aufgrund mehrerer Vermittlungshemmnisse dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen, in einem geschützten Rahmen und durch Sprachförderung dem Arbeitsmarkt nähergebracht werden.

AGH „Freiwilligenzentrum“

Bei der Mehrheit der Kund*innen im Bereich Flucht & Migration hat sich innerhalb des Integrationsprozesses der Handlungsfaden „Spracherwerb – Qualifizierung – nachhaltige Integration“ im Hinblick auf die Verringerung und/oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit deutlich bewährt. Das Flucht-Team stellte aber auch fest, dass mit dieser Strategie nicht alle individuellen Bedarfe der Kund*innen gedeckt werden können. Im Hinblick auf die vielfältigen (schul-) biographischen Lebensläufe wurde deutlich, dass reguläre Lernformen nicht bei allen Kund*innen zum erwünschten Erfolg führen. Insbesondere, wenn Kund*innen sich außerhalb der Unterrichtszeiten nur im eigenen Sprachmilieu bewegen und die erworbenen Sprachkenntnisse nicht anwenden.

Deshalb hat das Flucht-Team im Jobcenter Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Kassel ein Projekt entwickelt, in welchem Personen mit Fluchthintergrund ein praktischer Spracherwerb in Zusammenarbeit mit Deutsch-Muttersprachler*innen im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements ermöglicht wird. Dabei können spezifische Vermittlungshemmnisse der Kundengruppe, wie beispielsweise traumatische Erlebnisse oder kriegsbedingte körperliche Einschränkungen, besonders berücksichtigt werden, um den Kund*innen eine berufliche Eingliederung und soziale Teilhabe außerhalb ihres Milieus zu ermöglichen.

Die diversen Einsatzstellen verteilen sich auf den Sozialen Friedensdienst Kassel, Obst- und Gemüseverein Kassel, das Familienzentrum und verschiedenste Sportvereine im Stadtgebiet.

Der Erfolg dieses Projekts begründet sich daraus, dass bereits nach einem Jahr der intensiven Planungen und Durchführung der AGH, Kund*innen in eine Beschäftigung integriert werden konnten, das gesprochene Deutsch verbessert und Motivation sowie Selbstwirksamkeit erhöht und gestärkt wurden.

Aufgrund dieser Erfolgsfaktoren wird das Flucht-Team des Jobcenter Stadt Kassel dieses Projekt beibehalten und sich für die Weiterführung und den Ausbau des Projektes einsetzen.

Digitalisierungschancen nutzen, Digitalisierungsrisiken beachten

Die Möglichkeiten der Digitalisierung haben im Verlauf der Corona-Pandemie dem Jobcenter Stadt Kassel oftmals überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, immer für die auf Hilfe angewiesenen Menschen da sein zu können. Durch einen schnellstmöglichen und massiven Ausbau der technischen Infrastruktur konnten alternative Kommunikationswege auch während der Lockdowns und bei Kontaktbeschränkungen eine gute Beratung sicherstellen. Die Weiterentwicklung der Digitalisierung wird daher auch in 2022 voranschreiten.



Unter Berücksichtigung der fortlaufenden Digitalisierung in allen Bereichen ist es jedoch erforderlich, sowohl die Mitarbeitenden, als auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf diesem Weg zu begleiten, zu unterstützen und entsprechend zu qualifizieren. Für Mitarbeiter*innen wird es dazu weiterhin interne Qualifizierungsmöglichkeiten geben. Kund*innen werden bestmöglich informiert, unter anderem mit Anleitungen zur Nutzung der Digitalangebote wie beispielsweise „jobcenter.digital“. Zusätzlich fließen Hilfestellungen zum Umgang mit den digitalen Möglichkeiten und Kommunikationswegen zunehmend in die Maßnahmeangebote ein. Die immer stärkere Nutzung der Digitalangebote des Jobcenter Stadt Kassel durch Kund*innen zeigt,

dass diese modernen Möglichkeiten gefragt sind und angenommen werden.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass die Digitalisierung für manche Kund*innen eine Hürde darstellt. Sei es aufgrund der technischen Möglichkeiten, aus Vorbehalten gegenüber der Technik oder aus anderen Gründen. Das Jobcenter Stadt Kassel hat auch diese Menschen im Fokus, auch die „klassischen“ Serviceangebote und Kommunikationswege bleiben daher für das Jobcenter Stadt Kassel zeitgemäß. Alle „analogen“ Zugangswege bleiben auch im Jahr 2022 bestehen und werden weiter ausgebaut, um allen Hilfesuchenden die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.

Jobcenter Stadt Kassel

Lewinskistraße 4
34127 Kassel

Geschäftsführer: Christian Nübling

Tel: +49 561 929 990
Fax: +49 561 929 99 99931
E-Mail: Jobcenter-Stadt-Kassel@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-stadt-kassel.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter Stadt Kassel

Teamleiter: Bahri Gültekin

Tel: +49 561 929 99 241
Fax: +49 561 929 99 999 33
E-Mail: Bahri.Gueltekin@jobcenter-ge.de

Die Ansprechpartner im Arbeitgeberservice
des Jobcenter Stadt Kassel:



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Nicole Eckhardt

Tel: +49 561 929 99 554
E-Mail: nicole.eckhardt@jobcenter-ge.de

Pressekontakt

Pressesprecher: Ekkehard Passolt

Tel: +49 561 929 99 541
E-Mail: JCStadtKassel-Press@jobcenter-ge.de

Stand: 01.02.2022



Stadt Kassel